Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 14. Juli 2021, 15:00 Uhr, im Ratssaal Nr. 9/2021

Anwesend:

Oberbürgermeister
Oberbürgermeister Carsten Feist (auch 06.09.2021 anwesend)

Mitglied Gruppe CDU/WBV
Ratsvorsitzender Stefan Becker (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Katja Breuer (14.07.2021 anwesend ab TOP 7.1.3, auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Martin Ehlers (auch 06.09.2021 anwesend)
Bürgermeisterin Ursula Glaser (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Martin Harms (am 14.07.2021 anwesend, entschuldigt am 06.09.2021)
Ratsmitglied Uwe Heinemann (am 06.09.2021 anwesend bis einschl. TOP 9.3)
Beigeordneter Stephan Hellwig (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Michael Kunze (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann (online anwesend, ebenso 06.09.2021)
Ratsmitglied Helmut Möhle (am 14.07.2021 anwesend bis TOP 9.1, auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Jörg Münkenwarf (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Astrid Zaage (am 14.07.2021 online anwesend, am 06.09.2021 anwesend bis einschl. TOP 9.6, danach online)

Mitglied SPD-Fraktion
Beigeordnete Nurhayat Bakir (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Christina Heide (auch 06.09.2021 anwesend)
Beigeordneter Howard Jacques (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Gesche Marxfeld (auch 06.09.2021 anwesend)
Bürgermeister Uwe Reese (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Detlef Schön (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Kristian Stoermer (am 14.07.2021 entschuldigt, am 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Florian Wiese (am 14.07.2021 anwesend bis einschl. TOP 7.4.1, auch 06.09.2021 anwesend)

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Petra Stomberg (auch 06.09.2021 anwesend)
Beigeordneter Andreas Tönjes (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Michael von den Berg (auch 06.09.2021 anwesend)
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Helga Weinstock (am 14.07.2021 entschuldigt, am 06.09.2021 anwesend bis einschl. TOP 9.8)

Mitglied Gruppe FDP/FW
Ratsmitglied Andreas Lang (anwesend am 14.07.2021, am 06.09.2021 entschuldigt)
Ratsmitglied Christian Ressel (anwesend am 14.07.2021, am 06.09.2021 entschuldigt)
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte (auch 06.09.2021 anwesend)
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman (auch 06.09.2021 anwesend)

Mitglied AfD-Fraktion
Beigeordneter Thorsten Moriße (am 14.07.2021 anwesend, am 06.09.2021 anwesend bis einschl. TOP 9.8)
Ratsmitglied Irina Moriße-Kappes (anwesend am 14.07.2021, am 06.09.2021 entschuldigt)
Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß (am 14.07.2021 online anwesend, ebenso am 06.09.2021)

fraktionslos
Ratsmitglied Mirco Danner (auch 06.09.2021 anwesend)
Ratsmitglied Sebastian Seidel (am 14.07.2021 anwesend bis einschl. TOP 7.2.4, am 06.09.2021 entschuldigt)

Dezernenten
Erster Stadtrat Armin Schönfelder (auch 06.09.2021 anwesend)
Stadtbaurat Nikša Marušić (auch 06.09.2021 anwesend)
Stadtkämmerer Thomas Bruns (auch 06.09.2021 anwesend)

von der Verwaltung
Leitung Referat 5 - Referat für Recht, Kommunalverfassungsangelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport Marion Winkel-Fiedelak (auch 06.09.2021 anwesend)
Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth (auch 06.09.2021 anwesend)
Fachbereich Kommunikation & Koordination Andreas Satzke (auch 06.09.2021 anwesend)

Protokollführerin
Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel (auch 06.09.2021 anwesend)

Es fehlte entschuldigt
Ratsmitglied Georg Berner-Waindok (ebenso am 06.09.2021)
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi (ebenso am 06.09.2021)

als Gast
Geschäftsführer Wirtschaftsförderung GmbH Alexander Leonhardt (anwesend am 14.07.2021)
Geschäftsführer der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH Michael Diers (auch 06.09.2021 anwesend)
Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH Benjamin Buserath (anwesend am 06.09.2021)

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde ab Seite 29

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

6.1	Änderung der Hauptsatzung	**205/2021**
7.1.1	Antrag Gruppe Die FRAKTION: Entwicklung der Stadt zum Wissens- und Innovationsstandort 1. Lesung	**539/2021**
7.1.3	Antrag Gruppe GUS: Kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche im Freibad Nord und im Nautimo	**546/2021**
7.1.2	Antrag AfD-Fraktion: Kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche im Freibad Nord und im Nautimo	**545/2021**
7.2.1	Bebauungsplan Nr. 184, 4. Änderung (vorhabenbezogen) Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 31 (VEP031) - Heuweg West - Entwurfsbeschluss	**180/2021**
7.2.2	89. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 - Marktstraße West (Nahversorgung) - Aufstellungsbeschluss	**182/2021**
7.2.3	Bebauungsplan Nr. 164 D (vorhabenbezogen) Vorhaben-und Erschließungsplan 037 (VEP037) - Marktstraße West (Nahversorgung) - Aufstellungsbeschluss	**183/2021**
7.2.4	Ausbau des Radnetzes in Wilhelmshaven Hier: Ausbau und Fortführung der Radroute 150 Kirchreihe bis Mariensiel	**181/2021**
7.2.5	Antrag Gruppe Die Fraktion: Erhaltungssatzung Banter See	**544/2021**
7.3.1	Antrag Gruppe CDU/WBV: Errichtung einer Post-Covid-Ambulanz	**535/2021**
7.4.1	Neubau des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum (TWWP) – Gesamtkostensituation und Fortführung des Projektes	**201/2021**
7.5.1	Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven für die Landesgartenschau (LAGA) 2026	**195/2021**
7.6.1	Begrenzung von Zügigkeiten an den städtischen Oberschulen	**152/2021**
9.1	Antrag Gruppe CDU/WBV: Neue Stadthalle	**547/2021**
9.2	Antrag AfD-Fraktion: Ausschluss Ratsmitglied Martin Ehlers	**548/2021**
9.3	Antrag Gruppe Die FRAKTION: Stärkung des Naherholungsgebiets Banter See	**549/2021**
9.4	Antrag Gruppe Die FRAKTION: Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft	**550/2021**
9.5	Antrag Gruppe Die FRAKTION: Kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene	**551/2021**
9.6	Antrag Gruppe Die FRAKTION: Schutz für Whistleblower	**552/2021**
9.7	Antrag Gruppe Die FRAKTION: Korruptionsprävention	**553/2021**
9.8	Antrag Gruppe Die FRAKTION: Einrichtung Klimadezernat	**554/2021**
10.1	Anfrage SPD-Fraktion: Corona-Testzentren	**543/2021**

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr von den Berg bat, TOP 7.1.3 vor TOP 7.1.2 zu behandeln.

Sein Anliegen wurde zwischen **Herrn Moriße**, **Herrn Becker**, **Herrn Schönfelder**, **Herrn Möhle**, **Herrn Dr. von Teichman** und **Frau Kloster** diskutiert und anschließend bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Oberbürgermeister Feist informierte außerdem, dass **TOP 7.6.1 zurückgezogen** werde.

Die Tagesordnung wurde daraufhin bei 3 Nein-Stimmen in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 17.03. (fortgesetzt am 24.03.2021) und 21.04.2021

Herr Tönjes übte einmal mehr Kritik an der seiner Meinung nach zu langen Bearbeitungsdauer der Protokolle.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 17.03. (fortgesetzt am 24.03.) und vom 21.04.2021 werden genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Herr Moriße trug im Rahmen der aktuellen Stunde sein Anliegen zum Thema „Schweigeminute für die Opfer in Würzburg“ vor.

Herr Schönfelder hielt den Antrag für unzulässig und legte die Gründe dafür dar.

Herr Becker schloss sich der Auffassung an. Anschließend ließ er darüber abstimmen, ob eine Schweigeminute abgehalten werden sollte.

Die Durchführung einer Schweigeminute wurde bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Oberbürgermeister Feist informierte, der Verwaltungsausschuss habe am 12.07.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bürgerbegehren der Bürger Rotter, de Vries und Ihnen vom 01.07.2021 gegen die Durchführung einer Landesgartenschau im Rüstringer Stadtpark ist zulässig. Die Voraussetzungen zur Durchführung des Bürgerbegehrens liegen vor.“

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

6.1 Änderung der Hauptsatzung **205/2021**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 12.07.2021 vor.

Herr Tönjes hielt die Änderung aufgrund der Bevölkerungsstruktur in der Stadt für wenig sinnvoll und erklärte, er werde nicht zustimmen. Des Weiteren stellte er einen Antrag zur Änderung der Hauptsatzung in Aussicht, der die Wertgrenze für Grundstücksverkäufe herabsetze und somit die Zuständigkeit dafür früher als bisher dem Rat übertrage.

Frau Stomberg hielt Veröffentlichungen über das Internet für wenig transparent. Außerdem sei die Stadt im Bereich der Digitalisierung noch nicht soweit, um diesen Schritt zu gehen. Sie gab zu bedenken, dass viele ältere Mitbürger zudem keinen Zugang zum Internet hätten. Sie lehnte diesen Vorschlag ebenfalls ab.

Herr Jacques sah die gleichen Probleme und empfahl daher, die Vorlage zurückzuziehen und zunächst mit den Fraktionen zu besprechen. Aufgrund des Änderungsbedarfs könne auch die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Feist zeigte sich erstaunt über die Reaktionen. In der Pandemie habe sich gezeigt, wie schnell eine Digitalisierung umgesetzt werden könne und wie viele Menschen tatsächlich digitale Medien nutzten. Ein Aufschub auf die nächste Ratssitzung verändere diese Ausgangssituation nicht. Bei der Änderung gehe es vor allem um Zeitgewinn, denn bei Veröffentlichungen über die Zeitung gehe regelmäßig wertvolle Zeit verloren. Er machte darauf aufmerksam, dass nicht vollständig auf die Zeitung verzichtet werde; dort erscheinen künftig nach wie vor die Hinweisbekanntmachungen. Die vorgeschlagene Änderung verschaffe der Stadt einen Zeit- und Inhaltsvorteil. Sofern die Digitalisierung in der Stadt wirklich gewollt sei, könne diese neue Regelung gar nicht abgelehnt werden. Er appellierte daher, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Hellwig machte darauf aufmerksam, dass offenbar bei einem Teil des Rates noch Beratungsbedarf bestehe, da dies in den Ausschüssen nicht ausreichend erfolgt sei. Er selbst wolle die Vorlage nicht ablehnen, doch halte er eine tiefer gehende Befassung im Fachausschuss für notwendig. Daher beantrage er die **Verweisung an den zuständigen Fachausschuss**.

Nachdem **Herr Moriße** sich überrascht über diesen Antrag zeigte, ging **Herr Schönfelder** noch einmal auf die Intention der Änderung ein. Die Stadt wolle mit der neuen Regelung keine wertvolle Zeit verlieren, insbesondere bei der Veröffentlichung von Allgemeinverfügungen. Er schlage daher vor, das Inkrafttreten weiterhin ans Internet zu koppeln, jedoch im Nachgang anstelle der reinen Hinweisbekanntmachung den jeweils kompletten Text in der Wilhelmshavener Zeitung zu veröffentlichen.

Herr Hellwig zog daraufhin seinen Geschäftsordnungsantrag zurück.

Auf Bitten von **Herrn Dr. von Teichman** formulierte **Herr Schönfelder** den **Änderungsantrag der Verwaltung** für die Anlage wie folgt aus:

„Im Nachgang werden diese in der Wilhelmshavener Zeitung veröffentlicht. Dies berührt nicht ihr Inkrafttreten."

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(inklusive Änderung bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven laut Anlage.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsherr Heinemann)

7.1.1 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Entwicklung der Stadt zum Wissens- und Innovationsstandort 1. Lesung **539/2021**

Herr Tönjes brachte den Antrag der Gruppe „Die FRAKTION“ ein und begründete diesen anschließend.

Herr Dr. von Teichman beantragte daraufhin die **„Nichtbefassung“**. Auch er begründete anschließend seinen Antrag.

Herr Jacques wie auch **Herr Hellwig** stimmten der Auffassung von Herrn Dr. von Teichman zu, da es bereits einen gleich lautenden Auftrag an die Verwaltung gebe und die meisten der genannten Themen bereits in Bearbeitung sein würden.

Herr Tönjes hielt eine Nichtbefassung für bedauerlich. Er hielt den Antrag anders als seine Vorredner für sinnvoll, da damit die Anliegen gebündelt würden.

Der Geschäftsordnungsantrag auf **„Nichtbefassung“** von Herrn Dr. von Teichman wurde bei 6 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -Nichtbefassung-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, das Oberzentrum Wilhelmshaven wird zum Wissens- und Innovationsstandort entwickelt.

1. Die Verwaltung erarbeitet hierzu ein entsprechendes Konzept und macht dem Rat hierzu Vorschläge für eine Beschlussvorlage.

2. Der Rat beschließt nach der Beratung entsprechende Richtlinien für die Verwaltung gemäß § 58 NKomVG.

7.1.3 Antrag Gruppe GUS: Kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche im Freibad Nord und im Nautimo **546/2021**

Frau Stomberg trug den Antrag der Gruppe GUS vor und begründete diesen.

Herr Dr. von Teichman verwies auf ein Programm des Bundes für die Kommunen hin, das den Kindern das schwimmen lernen ermöglichen solle. Außerdem gebe es entsprechende Angebote im Kinder-Ferienprogramm. Somit bestünden bereits Möglichkeiten, die weit über die Forderungen des Antrages hinausgingen. Darüber hinaus gab Herr Dr. von Teichman zu bedenken, dass der Sozialfonds für diese Zwecke nicht verwendet werden könne. Außerdem könne der Rat nicht einfach selbst die Eintrittsgelder für den Sauna-und Wellnessbereich im Nautimo anheben, da diese in einem durch die Stadtwerke bestimmten Etat festgelegt seien. Auch dort befinde man sich an der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit.
Hinsichtlich der Gratis-Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs wolle er ebenfalls darauf hinweisen, dass die Tarife durch die Landesnahverkehrsgesellschaft festgelegt würden und daher der Rat keinen Einfluss darauf habe.
Bis zu den Sommerferien lasse sich der Antrag letztlich kaum umsetzen.

Herr Ressel sah den Antrag ebenfalls problematisch: zum einen hinsichtlich der Haushaltslage, zum anderen in Bezug auf die in Bädern aktuell geltende Höchstgrenze an Besuchern. Da die Kinder und Jugendlichen bereits eine ausreichend große Lobby besäßen, wie zum Beispiel mit dem Jugendparlament, und es außerdem ein breites Angebot für Schwimmkurse gebe (zum Beispiel über den Stadtsportbund) halte er den Antrag für überflüssig.

Herr Moriße erklärte, die AfD-Fraktion halte den Antrag für gut und werde zustimmen. Der Rat werde heute mit dem Beschluss über das TWWP bedeutend mehr Geld ausgeben, als mit der hier vorgeschlagenen Maßnahme.

Herr Hellwig machte darauf aufmerksam, dass sich die Gruppe nach dem Vortrag der Verwaltung über die Folgen dazu entschlossen habe, den Antrag abzulehnen. Selbst wenn der Rat heute dem Antrag folgen solle, könne und werde zunächst ohnehin nichts geschehen. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf die bei den Stadtwerken und bei der Verkehrsgesellschaft bestehenden Corona bedingten Verluste, die durch Ratsbeschlüsse nicht auch noch vergrößert werden dürften. Abschließend bat er, nicht auf die „Moralschiene“ zu schwenken, schließlich gehe es den Kindern durch die Ablehnung dieses Antrages nicht schlechter.

Herr Bruns informierte auf Bitten von Herrn Hellwig über die finanziellen Auswirkungen des Antrages: Zwar sei die Größenordnung nur zu schätzen; aber das Haushaltsdefizit werde bereits um 6 Mio. € überschritten. Auch wenn es sich bei diesem Antrag nur um eine relativ kleine Summe handele, halte er eine Umsetzung vor diesem Hintergrund schwierig. An Kosten würden schätzungsweise für den Bereich Freibad 40 bis 50 T€ anfallen und für die Busse noch einmal Kosten im mittleren fünfstelligen Bereich. Diese Kosten müssten jedoch an anderer Stelle wieder eingespart werden.

Herr Tönjes regte an, nach kreativen Lösungen zu suchen. Eine Zustimmung wäre jedoch ein wichtiges Signal an die Kinder und Jugendlichen, die durch die Pandemie bereits viel haben zurückstecken müssen.

Frau Glaser beantragte anschließend das **„Schließen der Rednerliste“** nach Geschäftsordnung.

Nachdem **Herr Tönjes** sich dagegen ausgesprochen hatte, wurde der Geschäftsordnungsantrag von Frau Glaser bei 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Oberbürgermeister Feist erklärte, auch er wäre sehr gern kreativer, doch der Haushalt sei nun einmal knapp bemessen. Einen großen Teil des Haushalts nehme der Bereich „Jugendamt“ ein, was zeige, dass die Stadt sehr wohl in Jugend und Familien investiere. Er stellte jedoch in Aussicht, dass er aber nichts innerhalb der haushaltsrechtlichen Grauzone beschließen werde, da es hier an einer rechtlichen Grundlage mangele. Es würde der Verwaltung mehr helfen, wenn seitens des Rates mehr Vorschläge für strukturelle Verbesserungen für Kinder auf längere Sicht vorgebracht würden, anstelle dieser kurzfristigen, nur auf die Sommerferien begrenzten Unterstützung.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich **Herr Walpurgis**, **Herr Bruns**, **Herr Schön**, **Herr Möhle** und **Frau Stomberg**.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 9 Ja-Stimmen)

Der Rat möge beschließen:
Die Stadt Wilhelmshaven gewährt allen Kindern, Schülerinnen und Schülern während der bevorstehenden Sommerferien freien Eintritt im Freibad Nord und im Nautimo. Zudem sollen Kinder, Schülerinnen und Schüler ebenfalls während der gesamten Sommerferien ohne Ticket gratis den öffentlichen Nahverkehr nutzen dürfen.

7.1.2 Antrag AfD-Fraktion: Kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche im Freibad Nord und im Nautimo **545/2021**

Herr Moriße brachte den Antrag der AfD-Fraktion und dessen Begründung ein.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren in diesem Sommer den Zugang für das Freibad Nord und wenn möglich auch für das Nautimo kostenlos anzubieten.

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

7.2.1 Bebauungsplan Nr. 184, 4. Änderung (vorhabenbezogen) Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 31 (VEP031) - Heuweg West - Entwurfsbeschluss **180/2021**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 29.06.2021 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 4. Änderung zum Bebauungsplans Nr. 184 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 31 (VEP 031) -Heuweg West- zu und beschließt, diesen mit der Begründung vom 18.06.2021 einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.2 89. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 -Marktstraße West (Nahversorgung)- Aufstellungsbeschluss **182/2021**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 29.06.2021 vor.

Die **Herren von den Berg**, **Hellwig** und **Möhle** zeigten sich erfreut über diesen Beschluss, der diesem Bereich wieder zu mehr Attraktivität verhelfe. Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit aller Beteiligten seien nun die Voraussetzungen geschaffen, einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen und den Negativtrend zu stoppen.

Nachdem **Herr Moriße** die Ablehnung der AfD-Fraktion signalisiert und ein Scheitern des Anliegens prognostiziert hatte, mahnte **Herr Dr. von Teichman**, zunächst das Ergebnis des Cima-Gutachtens abzuwarten, mit dem sich zeige, ob ein Edeka-Markt an dieser Stelle überhaupt innenstadtverträglich sei.

Anschließend wurde die Sitzung für eine **Pause von 16:30 Uhr bis 16:45 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erinnerte **Herr Tönjes** an das Gelände am Schlachthof und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass in naher Zukunft auch für diesen Bereich eine Lösung mit Cima-verträglichem Gewerbe gefunden werde.

Herr Möhle lobte abschließend die gute Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung. Durch den Abriss des alten Gebäudes werde nun auch für die Bürger der Beginn der Umgestaltung sichtbar.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauG) - "in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist"-, die Aufstellung der **89. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973** - MARKTSTRASSE WEST (NAHVERSORGUNG)-. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.3 Bebauungsplan Nr. 164 D (vorhabenbezogen) **183/2021**
Vorhaben-und Erschließungsplan 037 (VEP037)
-Marktstraße West (Nahversorgung)-
Aufstellungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 29.06.2021 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauG) - "in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist"-, die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 164D** (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplans 037 (VEP 037) –MARKTSTRASSE WEST (NAHVERSORGUNG)- (mit Örtlicher Bauvorschrift). Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.4 Ausbau des Radnetzes in Wilhelmshaven **181/2021**
Hier: Ausbau und Fortführung der Radroute 150
Kirchreihe bis Mariensiel

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 29.06.2021 vor.

Auf Bitten von **Herrn Dr. von Teichman** informierte **Herr Marušić** über das Vorhaben und dessen Kosten.

Herr Schön signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion. Dennoch wolle er ein Konzept für die gesamte Stadt anmahnen. Sofern Wilhelmshaven fahrradfreundliche Kommune werden wolle, funktioniere dies nur mit einem Gesamtkonzept.

Herr Marušić erklärte, die Fortschreibung sei im Haushaltsplan aufgenommen und entsprechende Ausschreibungen würden nun auf den Weg gebracht.

Herr Möhle sah viele fachliche Fehler in der Beschlussvorlage und nannte verschiedene Beispiele. Hier wäre nach seiner Auffassung mehr Sorgfalt wünschenswert gewesen. Sofern tatsächlich die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden, sollten auch die offenen Posten im Baugebiet umgesetzt werden.

Auf Bitten von **Herrn Hellwig** erläuterte **Herr Marušić** den Inhalt der Beschlussvorlage.

Anschließend wurde die Sitzung für Beratungen der Gruppe CDU/WBV von **17:07 Uhr bis 17:15 Uhr unterbrochen.**

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung fasste **Frau Breuer** das Ergebnis der Beratungen zusammen: Die Vorlage sei ohne mündliche Erklärungen schlecht verständlich. Dennoch werde die Gruppe CDU/WBV zustimmen. Die Verwaltung werde jedoch gleichzeitig darum gebeten, diese Position im Wirtschaftsplan detailliert darzustellen.

Die **Herren Moriße** und **Ressel** erklärten beide, die Vorlage ablehnen zu wollen. Zum einen bedürften auch weitere Radwege einer Pflege und diese komme jedoch bei den vorhandenen bereits zu kurz. Außerdem seien bereits ausreichend Radwege vorhanden.

Herr von den Berg zeigte sich erfreut, da die Radwegeentwicklung im letzten Wahlkampf eines der wichtigen Themen der GUS gewesen sei. Das Vorhaben besitze viele gute Komponenten und ermögliche einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer überregional bekannten Fahrradstadt.

Auch die **Herren Hellwig** und **Tönjes** signalisierten Zustimmung. Wenn auch die Vorlage durchaus verbesserungswürdig sei, so könne dennoch aufgrund der Ausführungen von Herrn Marušić zugestimmt werden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 5 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den weiteren Ausbau der Radroute 150 Kirchreihe von der Lautsallee, über die Umfangstraße bis nach Mariensiel und die Erarbeitung des Förderantrages zur zeitnahen Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Bestandteile.

7.2.5 Antrag Gruppe Die Fraktion: Erhaltungssatzung Banter See **544/2021**

Herr Tönjes brachte den Antrag der Gruppe „Die FRAKTION“ ein und begründete diesen anschließend.

Herr Dr. von Teichman beantragte **„Nichtbefassung“**. Anschließend begründete er den Geschäftsordnungsantrag.

Nach einer kurzen Diskussion zwischen den **Herren Hellwig**, **Tönjes**, J**acques** und **Ressel** über den Geschäftsordnungsantrag wurde dieser bei 9 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -**Nichtbefassung**-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Erhaltungssatzung Banter See für den Bereich Banter See auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven laut Anlage.

7.3 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration
(Bürgermeister Reese)

7.3.1 Antrag Gruppe CDU/WBV: Errichtung einer Post-Covid-Ambulanz **535/2021**

Herr Hellwig brachte den Antrag der Gruppe CDU/WBV ein und begründete diesen anschließend.

Herr Lang beantragte für die Gruppe FDP/FW die folgende **Änderung**:

„Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

1. *Das Versorgungsgebiet der Ambulanz darf jenseits von WHV/FRI auf Gemeinden erweitert werden, die am Projekt mitarbeiten (z.B. WTM,WST usw.) Es dürfen keine Long-Covid Patienten aus anderen Gemeinden behandelt werden*
2. *Die Post-Covid-Ambulanz muss einem überregionalen Forschungsvorhaben zum Thema Long-Covid angeschlossen werden. Der Anschluss an ein Forschungsprojekt muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen,*
3. *Für die Einrichtung und den Betrieb der Ambulanz müssen Drittmittel genutzt werden. Eine Finanzierung aus dem städtischen Haushalt erfolgt nicht*
4. *Der Betrieb der Post-Covid-Ambulanz soll mit zusätzlichen, bisher noch nicht vorhandenen, ärztlichen und Assistenz Stellen betrieben werden."*

Frau Breuer stimmte dem Änderungsantrag zu, da dieser den ursprünglichen Antrag verfeinere und damit eine breite Zustimmung möglich werde. Die Einrichtung einer solchen Ambulanz sei in jedem Fall zwingend geboten, um den Betroffenen die Chance auf eine interdisziplinäre und interkommunale Behandlung zu geben. Es gehe darum, eine Anlaufstelle zu schaffen und sich zu vernetzen.

Herr Jacques betonte, die Verweisung des Antrages an die Fachausschüsse in der letzten Ratssitzung sei genau richtig gewesen, mit der heutigen Ergänzung habe man nun das Anliegen „aus einem Guss". Die SPD-Fraktion werde daher zustimmen.

Herr von den Berg hielt das Anliegen für eine gute Sache, wenn auch dessen Notwendigkeit sehr bedauerlich sei. Er prophezeite eine starke Frequentierung der Ambulanz, auch auf lange Sicht. Er sei froh, dass sich der Rat der Sache annehme und den Betroffenen helfen wolle. Letztlich wirke sich die Einrichtung einer solchen Ambulanz für die Stadt auch als Gesundheitsstandort positiv aus.

Herr Reese berichtete, im Ausschuss für Soziales und Gesundheit habe man das Thema sehr sachlich in angenehmer Gesprächsatmosphäre diskutiert.

Die **Herren Ressel** und **Moriße** zeigten sich skeptisch hinsichtlich der Notwendigkeit und baten um Zahlen zu den von Long-Covid-Betroffenen.

Oberbürgermeister Feist erklärte, aufgrund der Neuartigkeit der Symptomatik gebe es noch keine Zahlen. Diese seien jedoch auch nicht notwendig, betrachte man die Zahl der Patienten in Arztpraxen und im Klinikum, die an zahlreichen diffusen Symptomen aufgrund einer durchgemachten Covid-Infektion litten. Das Krankheitsbild als solches gebe noch nicht, weshalb das Projekt auch wissenschaftlich begleitet werden solle. Er wolle bitten, die Zustimmung nicht nur

von Zahlen abhängig zu machen, vielmehr müsse die Hilfe der Betroffenen im Vordergrund stehen. Es handele sich letztlich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(inklusive Änderung, bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Die Stadt Wilhelmshaven errichtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine sog. Post-Covid Ambulanz, vorzugsweise am Klinikum Wilhelmshaven.
Ziel soll es sein, Menschen, die unter Langzeitfolgen einer scheinbar überstandenen Erkrankung mit COVID-19 leiden, gezielt und interdisziplinär zu behandeln. Dabei sollten auch die niedergelassenen Ärzte und die weiteren Kliniken der Region eingebunden werden, ebenso wie weitere gesundheitliche Berufsfelder (Reha, Physio, Pflege u. ä.).

Ergänzung auf Antrag der Gruppe FDP/FW im Rat am 14.07.2021:

5. *Das Versorgungsgebiet der Ambulanz darf jenseits von WHV/FRI auf Gemeinden erweitert werden, die am Projekt mitarbeiten (z.B. WTM,WST usw.). Es dürfen keine Long-Covid Patienten aus anderen Gemeinden behandelt werden.*
6. *Die Post-Covid-Ambulanz muss einem überregionalen Forschungsvorhaben zum Thema Long-Covid angeschlossen werden. Der Anschluss an ein Forschungsprojekt muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen.*
7. *Für die Einrichtung und den Betrieb der Ambulanz müssen Drittmittel genutzt werden. Eine Finanzierung aus dem städtischen Haushalt erfolgt nicht.*
8. *Der Betrieb der Post-Covid-Ambulanz soll mit zusätzlichen, bisher noch nicht vorhandenen, ärztlichen und Assistenz Stellen betrieben werden."*

7.4 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)

7.4.1 Neubau des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum (TWWP) – Gesamtkostensituation und Fortführung des Projektes **201/2021**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 08.07.2021 vor.

Herr Dr. Schulte beantragte für die Gruppe FDP/FW die folgende **Änderung**:

„Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

....
3. .... dass
a) die im Wirtschaftsplan GGS ausgewiesenen Gesamtbaukosten für das TWWP in Höhe von 19,70 Mio. EUR nicht überschritten werden dürfen.

b) der Entwurf ggf. so zu verändern ist, dass der Kostenrahmen eingehalten wird.

4. *GGS entwickelt eigene Vorschläge zu einer kostensenkenden Umgestaltung, die mit dem Büro Dorte Mandrup zu besprechen sind.*
5. *Die Verwaltung erörtert die Kostenentwicklung mit Land und Bund mit dem Ziel, eine höhere Förderung und höhere Mieten zu erwirken.*
6. *Für den Fall, dass die Maßnahmen zu 3., 4. und 5. zu keiner Lösung führen, ist die Umsetzung des im Wettbewerb ausgewählten Entwurfs einzustellen und alle Honorarverträge zu kündigen. Mit den Beteiligten ist sodann eine Ersatzlösung zu besprechen.*
7. *Die Stadt hält an dem Plan fest, das TWWP in Wilhelmshaven anzusiedeln."*

Herr Moriße erklärte, die AfD-Fraktion werde dem nicht zustimmen. Seiner Meinung nach sollte das Projekt zunächst auf Eis gelegt werden. Eine derartige Kostenexplosion sei nicht hinnehmbar.

Oberbürgermeister Feist machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltungsvorlage zum Ziel habe, die Kosten eben nicht unkontrolliert in die Höhe schießen zu lassen. Der Deckel werde dafür bei 19,7 Mio. € gesetzt. Die Verwaltung wolle ihrem Auftrag gerecht werden, jedoch ohne weitere Kostensteigerungen.

Herr Hellwig, **Herr Dr. von Teichman**, **Herr von den Berg**, **Herr Tönjes**, **Frau Breuer** und **Herr Ehlers** signalisierten ihre Zustimmung zur Vorlage wie auch zum Antrag. Die Stadt könne sich eine Kostenexplosion nicht leisten und so bestehe die Hoffnung, dass die Kosten in den Griff zu bekommen seien. Der Rat wolle das TWWP und die Verwaltung sei nunmehr aufgefordert, Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Dennoch plane die Stadt hier nicht alleine, auch Bund und Land sollten sich an den Kosten beteiligen; ebenso müssten auch die beiden anderen Staaten, die die Einrichtung künftig mit nutzen wollten, in die Verpflichtung genommen werden. Es seien alle Maßnahmen zu ergreifen, um das Vorhaben gelingen zu lassen und das TWWP in Wilhelmshaven zu verankern.

Herr Tönjes sah ebenfalls Bund und Land in der Verantwortung, da die Stadt mit den Kosten nicht allein gelassen werden könne. Angesichts der aufgelaufenen Kosten werde er sich jedoch der Stimme enthalten.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(inklusive Änderung bei 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

1. Das Ergebnis der Ausführungsplanung für das TWWP-Gebäude mit Gesamtbaukosten einschließlich der Baunebenkosten (Honorare) von ca. 26,74 Mio EUR wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gesamtprojektkosten einschließlich des Nebengebäudes und der Außenanlagen in Höhe von ca. 30,74 Mio EUR werden zur Kenntnis genommen.
3. GGS wird beauftragt dem Architektenbüro Dorte Mandrup und den Projekt-Fachplanern zu verdeutlichen, dass ~~die im Wirtschaftsplan GGS ausgewiesenen Gesamtbaukosten für das TWWP in Höhe von 19,70 Mio EUR bindend als Kostenobergrenze festgelegt und durch die Büros zu garantieren sind.~~

a) die im Wirtschaftsplan GGS ausgewiesenen Gesamtbaukosten für das TWWP in Höhe von 19,70 Mio. EUR nicht überschritten werden dürfen.

b) der Entwurf ggf. so zu verändern ist, dass der Kostenrahmen eingehalten wird.

~~4. Für den Fall, dass die Kostenobergrenze für das TWWP nicht eingehalten werden kann, ist die Umsetzung des im Wettbewerb ausgewählten Entwurfs sofort einzustellen und alle Honorarverträge zu kündigen. Die Zuschussgeber und die Nutzer sind unverzüglich zu informieren.~~

4. GGS entwickelt eigene Vorschläge zu einer kostensenkenden Umgestaltung, die mit dem Büro Dorte Mandrup zu besprechen sind.

5. Die Verwaltung erörtert die Kostenentwicklung mit Land und Bund mit dem Ziel, eine höhere Förderung und höhere Mieten zu erwirken.

6. Für den Fall, dass die Maßnahmen zu 3., 4. und 5. zu keiner Lösung führen, ist die Umsetzung des im Wettbewerb ausgewählten Entwurfs einzustellen und alle Honorarverträge zu kündigen. Mit den Beteiligten ist sodann eine Ersatzlösung zu besprechen.

7. Die Stadt hält an dem Plan fest, das TWWP in Wilhelmshaven anzusiedeln.

Geändert auf Antrag der Gruppe FDP/FW im Rat am 14.07.2021

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wurde die Sitzung für eine weitere **Pause von 18:10 Uhr bis 18:30 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Beratung der Vorlage aus dem Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven.

7.5 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Moriße)

7.5.1 Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven für die Landesgartenschau (LAGA) 2026 **195/2021**

Herr Moriße trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 02.07.2021 vor.

Nachdem **Oberbürgermeister Feist** kurz auf die Chronologie des Themas eingegangen war, nahm er Stellung zur aktuell geführten Diskussion. Für diese sei er zwar dankbar, doch könne er nicht nachvollziehen, dass die Unterstützung durch den Rat offenbar schwinde, weil sich zwischenzeitlich Widerstand in der Bevölkerung rege. Mit der Landesgartenschau könnten schließlich nachhaltige Impulse für die Stadt in den Bereichen Tourismus, Wirtschaftsförderung und Ökologie wie auch in der Stadtentwicklung gesetzt werden. Er bitte den Rat dringend, der Stadt und deren Mitarbeitern etwas zuzutrauen und mutiger zu werden. Er appellierte abschließend, dem Projekt eine Chance zu geben und gemeinsam diesen Weg zu gehen, auf dem die Bürger selbstverständlich mitgenommen würden.

Der anschließend von **Frau Kloster** eingebrachte **Antrag auf Anhörung** von Herrn Rotter, einem der Initiatoren der Bürgerinitiative, erreichte **nicht** die nach Geschäftsordnung erforderliche Mehrheit.

Herr Schön erklärte, ihm erschließe sich nicht der Sinn für die Durchführung der Landesgartenschau in Wilhelmshaven. Er könne die geplante Absperrung von großen Teilen des Stadtparks nicht nachvollziehen, zudem widerspreche es dem ursprünglichen Ansinnen des Erbauers. Auch aus ökologischer Sicht ergebe das Vorhaben für ihn keinen Sinn. Darüber hinaus gebe er zu bedenken, dass die meisten Landesgartenschauen defizitär für die Veranstalter gewesen seien, die Stadt aber ihren Haushalt dringend konsolidieren müsse. In diesem Zusammenhang zeige er sich jedoch erfreut über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Er rate dem Geschäftsführer der WTF das Tourismuskonzept umzusetzen und der Wirtschaftsförderung, die Wirtschaft zu fördern. Eine Landesgartenschau werde jedoch nicht benötigt.

Herr Harms widersprach den Ausführungen von Herrn Schön. Die Planung solle laut Begründung in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen mit Blick auf den Haushalt erfolgen. Hier gehe es zunächst um die Zustimmung zur Bewerbung, nicht bereits um konkrete Schritte. Eine solche Veranstaltung könne seiner Meinung nach der Stadt nur guttun. Außerdem sei die Sanierung des Stadtparks ohnehin bereits beschlossen; die Landesgartenschau könne auf diesem Weg nur weiterhelfen. Die Medien bitte er, nicht nur die negativen Darstellungen zu veröffentlichen, sondern die Berichterstattung ausgewogen zu gestalten.

Herr von den Berg trug den **Änderungsantrag** der Gruppe GUS vor und begründete diesen anschließend:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt ~~die Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven~~ die Fertigstellung der Bewerbungsunterlagen für die Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2026. Die Bewerbungsunterlagen sind auf Grundlage der Machbarkeitsstudie Landesgartenschau 2026 zu erstellen. ~~und bis zum 30.09.2021 einzureichen.~~ Die detaillierte Darstellung der erforderlichen finanziellen, personellen und sachlichen Ressourcen ~~und~~ sowie der Beschluss über die Bereitstellung und die Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven erfolgt in der Sitzung des Rates am 22.09.2021.“

Nachdem **Oberbürgermeister Feist** seine Zustimmung als Ratsmitglied zu diesem Antrag signalisiert hatte, erklärte auch **Herr Hellwig**, dass die CDU/WBV dem zustimmen werde. Bei dem Stadtpark handele es sich um ein altes, ursprünglich als Bürgerpark geplantes Gartenbauwerk, das mittlerweile verwahrlost sei. Dort sei nichts natürlich gewachsen, weshalb er auch das Argument, die Landesgartenschau sei aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll, nicht nachvollziehen könne. Er gebe auch zu bedenken, dass die Veranstaltung in Kooperation mit dem Landkreis Friesland durchgeführt werden solle. Der Rat habe das Vorhaben bisher mitgetragen und es sich durchaus richtig und wichtig, die Kostenentwicklung im Auge zu behalten. Heute gehe es erst einmal darum, die Bewerbung auf die Beine zu stellen. Die Vorlage müsse konkretisiert werden; darüber werde in der nächsten Sitzung entschieden. Welche Flächen genau für die Landesgartenschau genutzt würden, sei eine politische Entscheidung und daher gehe er davon aus, dass der Rat weiterhin in die Entscheidungsfindung eingebunden werde, ebenso wie die Bürger. Es stehe jedoch noch gar nicht fest, ob die Stadt den Zuschlag tatsächlich erhalte.

Für **Herrn Tönjes** stellte sich die Frage, warum sich die Stadt nicht gleich um die Internationale Gartenschau bewerbe. Dies sei für ihn dann die Konsequenz aus dem Wortbeitrag des Oberbürgermeisters.

Herr Dr. von Teichman führte aus, für ihn sei der Änderungsantrag in Ordnung, sofern dieser der Entscheidungsfindung diene. Solle damit jedoch lediglich auf Zeit gespielt werden, könne er dem nicht zustimmen. In dem Beschlussvorschlag stecke eine Menge Arbeit, es sei bedauerlich, sollte dieser abgelehnt werden. Er würde es begrüßen, könnten die Bedenken mit dem Änderungsantrag ausgeräumt werden.

Herr Walpurgis ergänzte, mit dem Änderungsantrag solle eine vermehrte Recherche angeregt werden und der Verwaltung Zeit zur Nachbesserung verschafft werden. Sollten die Zahlen nicht stimmen, müsse das Vorhaben jedoch abgelehnt werden. Der Änderungsantrag sei somit zustimmungswürdig, da er helfe, Klarheit zu erlangen. Abschließend machte Herr Walpurgis darauf aufmerksam, dass auch die negativen Stimmen zu einem Projekt gehört werden müssten.

Frau Breuer verwies auf das Tourismuskonzept, wo eine entsprechende Forderung bereits enthalten sei. Die Verwaltung arbeite somit bereits an dem, was gefordert sei. Sie gab außerdem zu bedenken, dass die Landesgartenschau zwar zunächst eine finanzielle Belastung verursache, doch erhalte die Stadt im Gegenzug auch etwas Nachhaltiges, was auch den Bürgern zu Gute komme. Zudem müsse zwar mit gewissen Einschränkungen für die Dauer der Veranstaltung gerechnet werden, dies sei jedoch nichts Neues und gebe es immer wieder in der Stadt. Hervorzuheben sei jedoch die Gewissheit, dass die Sanierung des Stadtparks bis 2026 erfolgt sein müsse. Dennoch wolle sie darauf aufmerksam machen, dass es außer dem Stadtpark noch zahlreiche andere schöne Flächen gebe, die eventuell ebenso in die Planungen einbezogen werden könnten. Zusammenfassend empfahl Frau Breuer, auch die kritischen Stimmen zu hören und die Zeit für Nachbesserungen zu nutzen.

Herr Moriße zeigte sich enttäuscht, dass die Anhörung des Bürgers abgelehnt worden sei. Aufgrund der von ihm geführten zahlreichen Gespräche werde er den Antrag ablehnen.

Herr Kunze merkte an, bis zu einer endgültigen Entscheidung gehe noch einige Zeit in Land. Vor diesem Hintergrund halte er das jetzt angelaufene allgemeine Empören gegen die Landesgartenschaut für nicht zielführend.

Dem Änderungsantrag der Gruppe GUS wurde anschließend bei 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Frau Kloster brachte einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe „Die FRAKTION“ ein:

„Der Antrag wird um Folgendes erweitert:
Die Verwaltung wird beauftragt eine Einwohnerbefragung nach §35 NKomVG zur Bewerbung einer Landesgartenschau durchzuführen. Das Ergebnis ist zur Ratssitzung vom 22.09.2021 vor dem Beschluss über die Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven zur Landesgartenschau vorzustellen.“

Herr Schönfelder machte darauf aufmerksam, dass das Ansinnen dieses Antrages nicht darauf gerichtet sei, den Beschluss zu ändern, sondern etwas Neues beantragt werde. Damit handele es sich um einen eigenständigen Antrag. Da dieser jedoch auch nicht die Voraussetzung eines Dringlichkeitsantrages erfülle, sei der Antrag nicht fristgerecht vorgelegt und nicht vorbereitet. Der Antrag sei demnach als Änderungsantrag unzulässig und könne zudem auch nicht als eigenständiger Antrag in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Frau Kloster zeigte sich enttäuscht, diese Information nicht bereits früher erhalten zu haben und erklärte, ihren Antrag aufrechterhalten zu wollen.

Nach einer kurzen Diskussion mit **Herrn Schönfelder** über die Voraussetzungen eines Dringlichkeitsantrages und die Folgen einer Aufrechterhaltung des Änderungsantrages **zog Frau Kloster den Änderungsantrag zurück**.

Herr Dr. von Teichman bat dringend, die Sommerzeit zu nutzen, um sich mit den Unterlagen ernsthaft zu befassen. Die vorgelegten Zahlen müssten Substanz habe und dürften nicht „aus dem hohlen Bauch heraus“ geschätzt werden.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Seidel** informierte **Herr Marušić** über die Kosten der Machbarkeitsstudie und die bisher aufgelaufenen Planungskosten.

Der anschließend von **Herrn Möhle** eingebrachte Antrag auf **„Schluss der Debatte“** wurde bei 11 Gegenstimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(inklusive Änderung bei 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt ~~die Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven~~ die Fertigstellung der Bewerbungsunterlagen für die Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2026. Die Bewerbungsunterlagen sind auf Grundlage der Machbarkeitsstudie Landesgartenschau 2026 zu erstellen. ~~und bis zum 30.09.2021 einzureichen.~~ Die detaillierte Darstellung der erforderlichen finanziellen, personellen und sachlichen Ressourcen ~~und~~ sowie der Beschluss über die Bereitstellung und die Bewerbung der Stadt Wilhelmshaven erfolgt in der Sitzung des Rates am 22.09.2021.

Geändert auf Antrag der Gruppe GUS im Rat am 14.07.2021.

7.6 Schulausschuss (Ratsfrau Weinstock)

7.6.1 Begrenzung von Zügigkeiten an den städtischen Oberschulen **152/2021**

zurückgezogen

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist informierte über die Ablehnung des Antrages auf Förderung des Projektes „Smart City“. Weiterhin kündigte er eine Vorlage in Abarbeitung des Ratsauftrages „Live-Übertragung von Ratssitzungen“ an, die dem Rat im September über den FiWi und den PDG vorgelegt werde.

9 Anträge

9.1 Antrag Gruppe CDU/WBV: Neue Stadthalle **547/2021**

Herr Hellwig brachte den Antrag inklusive einer Begründung ein; anschließend beantragte er für die Gruppe CDU/WBV die folgende **Änderung**:

> Zur Vorlage 547/2021 stellen wir folgenden Änderungsantrag, der diese wie folgt ergänzt:
>
> Die Ausschreibung erfolgt unter folgenden Kriterien:
> Die Bewerbung beschreibt aussagekräftig, in welcher Größe und welcher Art der Neubau erfolgen soll und für welche Veranstaltungen (Sport, Tanz, Konzerte,...) dieser vorgesehen wird.
> Daneben ist ein nachvollziehbares Konzept einzureichen, welches die denkbare Nutzung durch die Stadt Wilhelmshaven bzw. ihrer angeschlossenen Gesellschaften/Betriebe, auch hinsichtlich voraussichtlicher Kosten, beschreibt. Hierbei ist auch auf die angedachte Bewirtschaftungsform einzugehen. Des Weiteren sind alle finanziellen, personellen oder materiellen Erwartungen, die ggf. an die Stadt Wilhelmshaven gerichtet werden, aufzuführen.
>
> Die Bewerbungen werden dem Rat der Stadt Wilhelmshaven zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Moriße stellte dazu den Geschäftsordnungsantrag auf **„Nichtbefassung“**.

Nachdem die **Herren Hellwig** und **von den Berg** dazu kurz Stellung genommen hatten, wurde der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Moriße bei 4 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Jacques signalisierte die Ablehnung der SPD-Fraktion und begründete dies mit der noch nicht abgeschlossenen Standortprüfung durch die Verwaltung, deren Ergebnis zunächst abgewartet werden müsse. Grundsätzlich sei die Idee eines privaten Betreibers gut, aber der Zeitpunkt sei nicht der richtige.

Herr Ressel zeigte sich verwundert über den Sinneswandel, da bisher Private abgelehnt worden seien. Auch die Festlegung des Standortes halte er für nicht sinnvoll, da nicht allein der Standort „Grenzstraße“ zur Debatte stehe. Er werde den Antrag daher ebenfalls ablehnen.

Herr Walpurgis erinnerte an einen entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion aus Juni 2019, der durch die UWG-Fraktion unterstützt worden sei und der ebenfalls einen Betrieb durch Private zum Gegenstand gehabt habe. Bereits zu diesem Zeitpunkt sei die Schließung zum 31.12.2021 bekannt gewesen, doch zwischenzeitlich sei sich deutlich zu wenig um machbare Alternativen gekümmert worden. Die Verwaltung müsse nun endlich Fakten schaffen und entsprechende Planungen vorlegen. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Da die Stadt jedoch aufgrund der Haushaltslage eine Stadthalle nicht neu bauen und selbst betreiben könne, sei ein Einmieten durchaus eine Option. Den Antrag werde auch er jedoch ablehnen.

Herr Dr. von Teichman hielt die Beschlusslage aufgrund der zahlreichen zum Thema gefassten Beschlüsse für unübersichtlich. Er appellierte, den Antrag zurückzuziehen und den im März gefassten Beschluss stehen zu lassen. Seine Fraktion habe bereits seit Jahren den Betrieb der Stadthalle durch einen privaten Investor vorgeschlagen. Er bat dringend, nun Substanz in die Sache zu bringen und diese in Ruhe vorzubereiten.

Herr Hellwig zog seinen Antrag daraufhin zurück und kündigte eine Neufassung für die Ratssitzung im September an.

Beschluss: -**zurückgezogen**-

Der Rat der Stadt möge beschließen, den Betrieb Grundstücke und Gebäude (BGGS) zu beauftragen den Verkauf der stillgelegten Stadthalle an einem Investor zeitnah zu realisieren mit dem Ziel, die Stadthalle abreißen zu lassen und durch einen privaten Betreiber neu am bisherigen Standtort bauen zu lassen.

9.2 Antrag AfD-Fraktion: Ausschluss Ratsmitglied Martin Ehlers **548/2021**

Bevor **Herr Moriße** seinen Antrag eingebracht hatte, verwies **Herr Ehlers** auf § 41 NKomVG, wonach der Rat entscheiden müsse, ob er (Herr Ehlers) unter das Mitwirkungsverbot falle.

Nachdem **Herr Schönfelder** das Verfahren erläutert hatte, beantragte **Oberbürgermeister Feist** aus Gründen der Rechtssicherheit, dass Herr Ehlers aufgrund eines Mitwirkungsverbotes von der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 9.2 der heutigen Sitzung ausgeschlossen wird. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass er jedoch gegen diesen Antrag stimmen werde.

Auf einen Einwand von **Herrn Dr. von Teichman** erläuterte **Herr Schönfelder** nochmals die rechtliche Grundlage und die Gründe, warum dieser Beschluss gefasst werden müsse.

Der Antrag von Oberbürgermeister Feist wurde anschließend bei 4 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Moriße brachte daraufhin seinen Antrag ein und begründete diesen.

Herr Dr. von Teichman machte darauf aufmerksam, dass bei derartigen Entscheidungen ein äußerst weiter Ermessenspielraum bestehe. Der Rat sei nicht das Bundesverfassungsgericht und müsse beachten, dass auch die AfD dort hinein gewählt und nicht verboten sei. Zwar seien die Aussagen des Ratsherrn Ehlers hart gewesen, aber im Rahmen der Meinungsäußerung zulässig. Die Schwelle für den Ausschluss eines Ratsmitgliedes liege sehr hoch und dieser Antrag sollte daher nicht weiter diskutiert werden. Aus diesem Grund beantrage die **„Nichtbefassung".**

Über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. von Teichman wurde zwischen den **Herren Tönjes**, **Hellwig**, **Schön** und **Moriße** diskutiert und dieser daraufhin bei 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -**Nichtbefassung**-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen Herrn Martin Ehlers für die nächsten zwei Sitzungen direkt nach der Sommerpause 2021 auszuschließen.
Herr Ehlers hat in der Ratssitzung vom 16.06.2021 alle Ratsmitglieder aufgefordert, grundsätzlich gegen alle Anträge der

AfD-Fraktion zu stimmen. Die ist eindeutig ein Verstoß nach § 63 NKomVG. Herr Ehlers hat den Versuch unternommen demokratisch gewählte Ratsmitglieder in ihrer freien Entscheidung zu beeinflussen und unter Druck zu setzen um seine eigenen Interessen zu behaupten. Dieses Verhalten ist ein Angriff auf unsere parlamentarische Demokratie, jedes Ratsmitglied ist frei in seinen Entscheidungen und darf nicht von einzelnen Ratsmitgliedern beeinflusst werden.
Herr Ehlers sollte die ihm dann zur Verfügung stehende Zeit dazu nutzen um über sein Verhältnis zum Parlamentarismus und zur Demokratie nachzudenken. Ferner können die in der Zeit stattfindenden Abstimmungen von den Ratsmitgliedern durchgeführt werden ohne in Verdacht einer Beeinflussung zu geraten.

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit und der Länge der noch ausstehenden Tagesordnung schlug **Herr Becker** vor, die Sitzung zu unterbrechen und nach der Sommerpause fortzusetzen.

An der Aussprache beteiligten sich **Herr Ressel**, **Herr Harms**, **Herr Jacques**, **Frau Kloster**, **Herr Dr. von Teichman** und **Oberbürgermeister Feist**.

Dabei sprachen sich 15 Ratsmitglieder für und 17 Ratsmitglieder gegen eine Weiterführung der Ratssitzung am heutigen Tag aus.

Ratsvorsitzender Becker unterbrach die Ratssitzung daraufhin um 20:15 Uhr und setzte die Fortführung für den 6. September um 14:00 Uhr fest.

Herr Becker setzte die Ratssitzung vom 14.07.2021 am 06.09.2021 um 14:45 Uhr fort.

Zuvor wurde moniert, dass Ratsmitglieder sowie gegebenenfalls gehbehinderte Zuschauer aufgrund des außer Betrieb befindlichen Fahrstuhls gehindert seien, an der Ratssitzung teilzunehmen. Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass Personen bei Bedarf durch Mitarbeiter des Hausdienstes in die 2. Etage getragen werden könnten und den Ratsmitgliedern die Möglichkeit offen stehe, per Videokonferenz an der Sitzung teilzunehmen.

9.3 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Stärkung des Naherholungsgebiets Banter See **549/2021**

Herr Tönjes brachte den um eine Ergänzung erweiterten Antrag der Gruppe „Die FRAKTION“ ein und begründete diesen. Gleichzeitig widersprach er einer en-bloc-Abstimmung.

Herr Hellwig zeigte zunächst einige Fehler in der Formulierung des Antrages auf und riet, diesen besser zurückzuziehen. Sofern dies nicht erfolgte, beantrage er die **Verweisung an die zuständigen Fachausschüsse**.

Herr Tönjes erklärte, er werde den Antrag aufrechterhalten.

Herr Dr. von Teichman hielt den Antrag für in sich nicht schlüssig und riet, diesen besser abzulehnen.

Herr Jacques signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Herr Moriße beantragte **Nichtbefassung**.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wurde nach einer kurzen Stellungnahme von Herrn Walpurgis bei 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Hellwig machte darauf aufmerksam, dass das Thema für alle wichtig sei und der Banter See ein Freizeitgebiet für alle Wilhelmshavener werden solle. Auch um dort wieder sichere Verhältnisse herzustellen, sollte dieser Antrag besser in den zuständigen Fachausschüssen vorberaten werden.

Der **Verweisungsantrag** von Herrn Hellwig wurde daraufhin bei 11 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen.**

Beschluss: -an Fachausschuss **verwiesen**-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven bekundet seinen Willen, den Banter See für die Wilhelmshavener als Erholungsgebiet zu erhalten und zu stärken.

1. Der Eigenbetrieb Gebäude, Grundstücke Stadt Wilhelmshaven (GGS) wird beauftragt, Pachtverträge am Banter See mit den dortigen Vereinen und dem Fährhaus unbefristet und ggf. langfristig (auf min. 10 Jahre) abzuschließen, um eine längerfristige Planung für alle Beteiligen zu ermöglichen. Hierzu sind die Kündigungsfristen auf mindestens 10 Jahre auszudehnen und eine optionale Verlängerung auf weitere 10 Jahre vorzusehen.
2. Der Sportfischerverein Wilhelmshaven e.V. erhält einen neuen langfristigen Nutzungsvertrag, ohne Beschränkung der Aktivitäten auf die Abendstunden.
3. Die WTF GmbH wird beauftragt, für das Freibad „Klein Wangerooge“ ein nachhaltiges Konzept zur Sanierung vorzulegen, damit der augenblickliche Pächter Planungssicherheit erhält.

9.4 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft **550/2021**

Herr Tönjes trug den Antrag der Gruppe „Die FRAKTION“ mit der Bitte um Zustimmung vor und begründete diesen anschließend.

Herr von den Berg signalisierte, er werde dem Antrag mit Blick auf den Haushalt nicht folgen. Er vermisste in diesem Zusammenhang einen Finanzierungsvorschlag, ohne den die freiwilligen Leistungen in Gefahr gebracht würden.

Herr Hellwig stimmte Herrn von den Berg zu. Die Stadt habe aktuelle andere Sorgen, als die Neuauflage einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Mit diesen sei das im Stadtgebiet ausreichend versorgt. Auch könne er den im Antrag erwähnten „Mietwahnsinn" nicht erkennen. Er empfehle daher, den Antrag besser abzulehnen.

Frau Kloster erklärte, die Grünen begrüßten diesen Antrag. Da es sich um einen Prüfauftrag handele, halte sie das Ansinnen für wenig gefahrvoll. Die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft sei der richtige Weg, um günstigen und qualitativ hochwertigen Wohnraum zu erhalten und anbieten zu können. Sollte eine Finanzierung des Vorhabens nicht machbar sein, würde sich dies in der zu erstellenden Beschlussvorlage zeigen.

Herr Jacques hielt den Antrag ebenfalls für zustimmenswert, doch müsse dies Thema zunächst in den Fachausschüssen vorbesprochen werden. Er beantrage daher die **Verweisung in die zuständigen Fachausschüsse**.

Nachdem zwischen den **Herren Tönjes**, **Schön**, **Oberbürgermeister Feist**, **Dr. von Teichman**, **Hellwig** und **Moriße** über den Geschäftsordnungsantrag diskutiert worden war, wurde der Antrag von Herrn Jacques bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Frau Breuer wies darauf hin, dass es bereits zwei sehr gute Wohnungsbaugenossenschaften in der Stadt gebe. Es sei auch nicht das Problem, das keine guten Wohnungen angeboten würden. Zwar mag der Verkauf der damaligen Wohnungsbaugesellschaft Jade ein Fehler gewesen sein, doch könne dieser nicht wieder rückgängig gemacht werden. Sie halte es für sinnvoller, die vorhandenen zwei Gesellschaften zu unterstützen. Für den Kauf und die Sanierung von Wohnungen durch die Stadt fehle es schlicht an entsprechenden Geldern. Hier gebe es nichts zu prüfen, die Verwaltung würde mit so einem Prüfauftrag nur unnötig weiter belastet. Sie frage sich, was in einer solchen Beschlussvorlage überhaupt vorgeschlagen werden solle.

Nach weiteren Redebeiträgen zum Thema durch **Frau Weinstock**, **Herrn Walpurgis**, **Frau Bakir**, **Herrn Bruns** und **Herrn Schönfelder** beantragte **Frau Glaser** das **Schließen der Rednerliste**.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wurde nach einer kurzen Gegenrede von Herrn Tönjes bei 7 Gegenstimmen **mehrheitlich angenommen**.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich anschließend **Oberbürgermeister Feist**, **Herr Ehlers**, der neben dem finanziellen Aspekt auch keine rechtliche Grundlage für die Stadt sah, sich wirtschaftlich zu betätigen, **Frau Kloster**, **Herr Dr. von Teichman**, **Frau Stomberg** und **Herr Tönjes**.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven erklärt seinen Willen, eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft für Wilhelmshaven zu gründen.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten und dem Rat bis zum Oktober 2021 vorzulegen.

9.5 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene **551/2021**

Frau Weinstock brachte den Antrag ein. Sie wies darauf hin, dass die dort enthaltenen Zeitangaben mittlerweile überholt seien und daher entfielen.

Herr Hellwig erklärte, ihm sei die Lage in der Stadt zu diesem Thema nicht bekannt und beantrage daher die **Verweisung dieses Antrages in den zuständigen Fachausschuss.**

Herr Dr. von Teichman hielt eine Verweisung für nicht notwendig, besser sei es, den Antrag abzulehnen. Darüber hinaus sei der Antrag nicht durchdacht: Dieser richte offenbar an alle richte und nicht nur, wie von Frau Weinstock in der Begründung betonte, an Menschen in prekären Verhältnissen. Er wolle darauf aufmerksam machen, dass jeder Hartz-IV-Empfänger mit seiner Unterstützung auch einen Anteil für Hygienemaßnahmen erhalte. Außerdem habe die Stadt für diese zusätzliche freiwillige Aufgabe kein Geld.

Herr Tönjes stimmte der Verweisung zu. Sollte der Antrag abgelehnt werden, führe dies zu einer Diskriminierung. Es müsse selbstverständlich werden, Monatshygiene-Artikel in allen Toiletten zur Verfügung zu stellen.

Herr Moriße wendete ein, dass es genug Einrichtungen gebe, die entsprechende Artikel zur Verfügung stellten. Auch er rate, den Antrag abzulehnen.

Frau Stomberg hielt dem entgegen, dass dies in anderen Ländern bereits Gang und Gebe sei und auch hierzulande zur Selbstverständlichkeit werden sollte. Auch der Hinweis auf die Haushaltslage könne kein Argument sein.

Der **Verweisungsantrag** von Herrn Hellwig wurde anschließend bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -an Fachausschuss **verwiesen**-

Der Verwaltung wird beauftragt, ~~bis September 2021~~ die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen für die kostenfreie Abgabe von Monatshygiene in allen Sanitärbereichen von Liegenschaften, welche sich im Besitz der Stadt Wilhelmshaven oder ihrer Gesellschaften befinden oder von ihr genutzt werden, zu schaffen.
Dies betrifft insbesondere:

- Rathaus und Verwaltungsgebäude
- städtische Kindertageseinrichtungen, Schulen und Berufsschulen
- städtische Museen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- städtische Bibliothek.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob ein analoges Angebot auch in den öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet umgesetzt werden kann. Sofern dies möglich ist, sollen auch diesbezüglich die Voraussetzungen ~~bis September 2021~~ geschaffen und mit einer Umsetzung ~~ab Oktober 2021~~ begonnen werden.

9.6 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Schutz für Whistleblower **552/2021**

Herr Tönjes brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Herr Hellwig machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltung zu gegebener Zeit entsprechende Vorgaben erhalten werde. Der Rat brauche hier nicht „vorpreschen". Die Gruppe CDU/WBV werde dem Antrag ablehnen. Er bitte jedoch Herrn Schönfelder um eine Einschätzung.

Herr Schönfelder erklärte, das EU-Recht sei noch nicht verbindlich umgesetzt. Auch wenn der Erlass einer Richtlinie nicht verboten sei, empfehle er, die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen erst einmal abzuwarten, nicht zuletzt um dann einheitlich mit den übrigen Gebietskörperschaften zu reagieren. Das Ansinnen sei durchaus sinnvoll, nur komme es zu früh.

Herr Tönjes sprach sich dafür aus, dass die Stadt die ihr gegebene Möglichkeit zum „Vorpreschen" auch nutzen sollte.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt-**
(bei 8 Ja-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt mehr Schutz für Whistleblower (Hinweisgeber).

1. Hinweisgeber (Whistleblower) werden mehr geschützt.

2. Der Umfang des Whistleblowerschutzes umfasst mindestens die von der EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern betroffenen Rechtsgebiete.

3. Der Rat beschließt nach der Beratung entsprechende Richtlinien für die Verwaltung gemäß § 58 NKomVG.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes unterbrach **Herr Becker** die Sitzung für eine **Pause von 16:15 Uhr bis 16:30 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Beratung der übrigen Anträge.

9.7 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Korruptionsprävention **553/2021**

Herr Tönjes brachte den Antrag der Gruppe „Die FRAKTION" ein und begründete diesen.

Herr Hellwig wendete ein, er könne sich nicht vorstellen, dass es bei der Stadt Probleme mit Korruption gebe. Das Thema sei sehr wichtig und ohnehin bereits „hoch aufgehängt". Die Verwaltung sei sich auf allen Ebenen der Bedeutung durchaus bewusst. Sofern Probleme auf diesem Gebiet entstünden, sei er sich sicher, dass verwaltungsseitig eine Lösung gefunden werde. Er halte es für besser, die Ausschüsse das Thema prüfen zu lassen und beantrage daher, den Antrag **an die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen**. Zuvor bitte er jedoch um Auskunft zum Thema.

Oberbürgermeister Feist führte dazu aus, es gebe bereits verschiedene Gremien, die verhinderten, dass es überhaupt zu Korruption komme, wie zum Beispiel die Vergabestelle oder das Rechnungsprüfungsamt und der dazugehörige Rechnungsprüfungsausschuss. Zudem erfolge eine umfassende Medienkontrolle. Der Antrag beziehe sich auf die hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, müsse jedoch eigentlich auch für Ratsmitglieder als ehrenamtliche Mitarbeiter gelten. Hier lebe der Antrag seiner Meinung nach eine gewisse Doppelmoral. Er wolle zudem ausdrücklich den unterschwelligen Eindruck des Antrages zurückweisen, dass die Mitarbeiter unter Generalverdacht stünden. Mit den vorhandenen Strukturen sei die Verwaltung hinsichtlich der Korruptionsprävention gut aufgestellt. Er vertrete die Auffassung, der Antrag müsse besser abgelehnt werden, da dieser überflüssig sei.

Herr Hellwig zog anschließend seinen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung an die zuständigen Fachausschüsse zurück. Stattdessen werde die Gruppe den Antrag ablehnen.

Herr Dr. von Teichman erinnerte an eine Anfrage von Herrn Tönjes zum gleichen Thema aus dem letzten Jahr. In der dortigen Antwort wurde bereits darauf hingewiesen, dass es bereits eine Richtlinie zur Korruptionsprävention gebe und daher dieser Antrag überflüssig sei. Die Verwaltung müsse nun auf die Bundesregierung warten und die vorhandene Richtlinie gegebenenfalls anpassen.

Herr Walpurgis hielt dem entgegen, es könne nicht verwerflich sein, wenn sich jemand Gedanken mache. Er sehe keine Probleme, dem Antrag zu folgen und die Verwaltung ein Konzept erarbeiten zu lassen.

Nach einem Abschlusswort von **Herrn Tönjes** erfolgte die Abstimmung.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 8 Ja-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Korruptionsprävention im Oberzentrum Wilhelmshaven verpflichtend für die Verwaltung und die städtischen Töchter einzuführen.

1. Die Verwaltung erarbeitet hierzu ein entsprechendes Konzept und legt dem Rat hierzu eine Beschlussvorlage zur weiteren Beratung vor.

2. Der Rat beschließt nach der Beratung entsprechende Richtlinien für die Verwaltung gemäß § 58 NKomVG.

3. Der Rat beschließt entsprechende Maßnahmen, ggf. durch Weisung/Änderung des Gesellschaftervertrages bzw. Satzungen, auch für die städtischen Tochtergesellschaften zu erlassen.

9.8 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Einrichtung Klimadezernat **554/2021**

Der letzte Antrag der Gruppe Die FRAKTION wurde ebenfalls von **Herrn Tönjes** vorgetragen und begründet.

Herr Hellwig vertrat die Auffassung, der Antrag führe zu weit. Die Einrichtung eines neuen Dezernats sei teuer und übersteige die Möglichkeiten der Stadt. Zudem gebe es bereits einen Dezernenten, der für das Thema zuständig sei. Die Gruppe CDU/WBV werde den Antrag daher ablehnen.

Der Geschäftsordnungsantrag von **Herrn Danner** auf **Nichtbefassung** wurde nach Diskussion zwischen den **Herren Tönjes**, **Hellwig**, **Dr. von Teichman**, **Jacques** und **Moriße** nach namentlicher Abstimmung **mehrheitlich angenommen** (bei 14 Nein-Stimmen, 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung).

Abstimmungsergebnis:

1.	Bakir, Nurhayat	Nein
2.	Becker, Stefan	Ja
~~3.~~	~~Berner-Waindok, Georg~~	
4.	Breuer, Katja	Ja
5.	Danner, Mirco	Ja
6.	Ehlers, Martin	Nein
7.	Feist, Carsten	Nein
8.	Glaser, Ursula	Ja
~~9.~~	~~Hammadi, Al-Chafia~~	
~~10.~~	~~Harms, Martin~~	
11.	Heide, Christina	Ja
~~12.~~	~~Heinemann, Uwe~~	
13.	Hellwig, Stephan	Ja
14.	Jacques, Howard	Ja
15.	Kloster, Antje	Nein
16.	Kunze, Michael	Ja
~~17.~~	~~Lang, Andreas~~	
18.	Lietzmann, Hans-Jürgen	Ja
19.	Marxfeld, Gesche	Nein
20.	Möhle, Helmut	Ja
21.	Moriße, Thorsten	Ja
~~22.~~	~~Moriße-Kappes, Irina~~	
23.	Münkenwarf, Jörg	Ja
24.	Preuß, Prof. Dr., Lothar	Ja
25.	Reese, Uwe	Nein
~~26.~~	~~Ressel, Christian~~	
27.	Schön, Detlef	Nein
28.	Schulte, Dr., Günther	Ja
~~29.~~	~~Seidel, Sebastian~~	
30.	Stoermer, Kristian	Nein
31.	Stomberg, Petra	Nein
32.	Tönjes, Andreas	Nein
33.	von den Berg, Michael	Nein
34.	von Teichman, Dr., Michael	Ja
35.	Walpurgis, Frank Uwe	Nein
36.	Walzner, Horst Dieter	Nein
37.	Weinstock, Helga	Nein
~~38.~~	~~Wiese, Florian~~	
39.	Zaage, Astrid	Enthaltung

Beschluss: -**Nichtbefassung**-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, ein Klimadezernat zu gründen.

1. Die Verwaltung erarbeitet hierzu ein entsprechendes Konzept und macht dem Rat hierzu Vorschläge für eine Beschlussvorlage.

2. Der Rat beschließt nach der Beratung entsprechende Richtlinien für die Verwaltung gemäß § 58 NKomVG.

10 Anfragen

10.1 Anfrage SPD-Fraktion: Corona-Testzentren **543/2021**

Die von **Herrn Jacques** vorgetragene Anfrage der SPD-Fraktion wurde durch **Herrn Schönfelder** beantwortet:

1. Wie viele Testzentren sind in der Stadt zugelassen?
In Wilhelmshaven wurden 12 unterschiedliche Betreiber (mit insgesamt 14 festen Standorten) auf Antrag beauftragt, Bürgertestungen nach § 4a der TestV durchzuführen. Darunter sind zwei Hilfsorganisationen und zwei ambulante Pflegedienste.
Dazu kommen zwei Apotheken, die keine Beauftragung benötigt haben.
Vier Standorte von drei Betreibern sind nie in Betrieb gegangen.
Zum 30.06.2021 schließen drei Teststandorte, darunter auch eine Apotheke. Bisher bieten drei Betreiber Testung durch mobile Teams an.

Stand: 13.07.2021
Aktuell wird, nach Kenntnis des Gesundheitsamtes, die Testung von 9 Betreibern in 11 ‚Testzentren' bzw. Test-Einheiten angeboten:

- Ambulanter Pflegedienst Dumke (mobil)
- Johanniter Unfallhilfe
- Malteser Hilfsdienst e.V. (mobil)
- Jan Alter Sporthallenservice
  - mobil
  - Nordseepassage
- SHC Gesundheitsdienstleistungen UG
  - Bartsch Carré
  - bei Manitowoc
- Sportsfreund Fitness (Drive–In)
- Therapie-Centrum Nord
- wilhelmshaven.testet (Kirchengemeinde Wilhelmshaven)
  gem. Planung bis 17.07. stationär, danach mobil
- Marktkauf-Apotheke (ohne direkte Beauftragung)

2. Gibt es eine Statistik über die Anzahl der Teste?
Ja, bis zum 13.07. 17:00 Uhr waren im Meldeportal des NLGA 76.933 Testungen gemeldet worden.

3. Gibt es eine Statistik über die positiven Testergebnisse, wenn ja, wie viele?
Ja, von den Betreibern wurden bisher im Meldeportal des NLGA 185 positive Tests eingetragen. Insgesamt wurden dem Gesundheitsamt bisher 740 positive Antigentests (u.a. Schülertestungen, Testungen in Pflegeinrichtungen usw.) mitgeteilt. Davon ließen sich 386 auch in der PCR bestätigen.

4. Werden Gewinne erzielt, wenn ja, in welchen Zentren?
Dazu liegen (dem Gesundheitsamt) keine Informationen vor.

5. Gab es schon Kontrollen der Zentren durch die Stadt?
Ja, das Gesundheitsamt kontrolliert die Einrichtungen in unregelmäßigen Abständen im Hinblick auf ordnungsgemäße Durchführung der Tests, Einhaltung von Hygienevorgaben und korrekte Lagerung der Testmaterialien.

Beschluss: --

Die Corona-Testzentren sind in den letzten Wochen in die Kritik geraten.

Corona-Testzentren, die inzwischen in der Bundesrepublik flächendeckend eingerichtet sind, rechnen ihre Tests per Strichliste ab.
Schnell und unkompliziert ist der Besuch der Bürgertestzentren in Niedersachsen geworden. Online einen Termin ausmachen oder spontan zum Test gehen, gehört mittlerweile für viele zum Alltag.
Noch im Dezember mussten die Tests von den Bürgern selbst bezahlt werden. 50 Euro für einen Schnelltest waren keine Seltenheit. Heute rechnen die niedersächsischen Zentren direkt mit der Kassenärztlichen Vereinigung in Niedersachsen (KVN) unbürokratisch nach der Anzahl der Tests ab und bekommen 18,00 € pro Test überwiesen.

Daraus ergeben sich für die SPD-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie viele Testzentren sind in der Stadt zugelassen?
2. Gibt es eine Statistik über die Anzahl der Teste, wenn ja, wie viele?
3. Gibt es eine Statistik über die positiven Testergebnisse, wenn ja, wie viele?
4. Werden Gewinne erzielt, wenn ja, in welchen Zentren?
5. Gab es schon Kontrollen der Zentren durch die Stadt?

11 Einwohnerfragestunde

11.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

11.1.1 Anfrage Herr Marcus Jurk "Planung Südlich Großer Hafen/Westlich Kaiser-Wilhelm-Brücke"

Die Anfrage von **Herrn Jurk** *(als Anlage zur Sitzung im RIS hinterlegt)* wurde durch **Herrn Marušić** wie folgt beantwortet:

„Aufgrund der stark veränderten Rahmenbedingungen im Bereich Gastronomie und Hotellerie durch die Corona-Pandemie wurde auf die Ausschreibung des vom Rat freigegebenen Exposees bisher verzichtet."

11.1.2 Anfrage Herr Martin Burkhart "Durchbau Friedenstraße"

Die Frage von **Herrn Burkhart** *(als Anlage zur Sitzung im RIS hinterlegt)* wurde ebenfalls durch **Herrn Marušić** beantwortet:

„Die notwendigen planerischen Voraussetzungen für den Durchbau der Friedenstr. sind bis zum heutigen Tage nicht geschaffen worden. Mit der Discounterkette wird über eine Verlängerung der Frist zur Schaffung von Planungsrecht verhandelt, um die Zahlung der seit dem 31.12.2020 fälligen Entschädigungsleistung an die Discounterkette zu vermeiden."

11.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Frau Kleinow fragte bezüglich zu dem in der Diskussion zu **TOP 9.3** genannten Begriff „Freizeitgärtner" anstelle von „Kleingärtnern".

Herr Hellwig erklärte, ein Freizeitgärtner unterliege nicht wie ein Kleingärtner dem Kleingartengesetz.

Eine weitere Frage von **Frau Kleinow** zu diesem Tagesordnungspunkt betraf die Ufersanierung.

Hierzu führte **Herr Hellwig** aus, der Rat habe 120 T€ für die Ufersanierung zur Verfügung gestellt, obwohl der Pächter dazu verpflichtet gewesen sei.

Frau Kleinow fragte zu **TOP 9.4**, wie der Rat eine Sicherheit geben könne, dass die Wohnungsbaugenossenschaften jeder Mieter aufnähmen.

Oberbürgermeister Feist machte darauf aufmerksam, dass es sich bei den Genossenschaften um eigenständige Körperschaften handele und daher der Rat nicht zuständig sei. Aus diesem Grunde könne eine solche Sicherheit durch den Rat auch nicht gewährleistet werden. Diese Frage müsse an die bei den Genossenschaften zuständigen Gremien gerichtet werden.

Frau Kleinow wendete ein, die Wohnungssuchenden benötigten Sicherheit und fragte, ob die Stadt bereit sei, sozial zu reagieren.

Herr Schönfelder erklärte, es gebe einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten der Unterkunft. Sofern ein solcher Anspruch bestehe, würden die entsprechenden Kosten von der Stadt auch übernommen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

gez.	gez.	gez.
Becker Ratsvorsitzender	Feist Oberbürgermeister	Rogel Protokollführerin